

Telefon: 233-25156  
Telefax: 233-25090

## Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungs-  
politik und Qualifizierung  
Münchner Jugendsonderpro-  
gramm

### Ausbildungspreis für Industrie und Handel ausloben

Antrag Nr. 14-20 / A 02841 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 03.02.2017

### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08630

### Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Mit Antrag Nr. 14-20 / A 02841 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 03.02.2017 wird ein Ausbildungspreis für Industrie und Handel gefordert.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird die Ausweitung des Erasmus-Grasser-Preises über das Handwerk hinaus vorgeschlagen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-----
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Erasmus-Grasser-Preis wird über den Bereich des Handwerks hinaus auf alle Ausbildungsbetriebe geöffnet. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02841 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 03.02.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Erasmus-Grasser-Preis, Berufsausbildung, MBQ
<b>Ortsangabe</b>	-----

## **Ausbildungspreis für Industrie und Handel ausloben**

Antrag Nr. 14-20 / A 02841 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 03.02.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08630**

1 Anlage

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die BAYERNPARTei Stadtratsfraktion hat am 03.02.2017 den Antrag Nr. 14-20 / A 02841 gestellt (Anlage 1), wonach die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern einen Preis für Betriebe aus den Bereichen Industrie und Handel ausloben soll, die sich in besonderer Weise um die berufliche Ausbildung von Jugendlichen verdient gemacht haben. Die Bewerbungsmodalitäten, das Auswahlverfahren und die Ausgestaltung des Preises sollen sich am Erasmus-Grasser-Preis für das Handwerk orientieren.

Um die Leistungen des Münchner Handwerks für die Nachwuchssicherung und die Integration junger Menschen zu würdigen, hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Jahr 1993 erstmals den Erasmus-Grasser-Preis ausgelobt<sup>1</sup>. Er wird seither jährlich vergeben. Mit dem Preis können sowohl Münchner Handwerksbetriebe als auch ihre Ausbilderinnen und Ausbilder ausgezeichnet werden, die sich besondere Verdienste in der Berufsausbildung erworben haben. Dabei werden der Ausbildungserfolg, die Anzahl der Ausgebildeten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeiten und die Dauer der Ausbildungstätigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus werden insbesondere die Ausbildung von Lernbeeinträchtigten, Behinderten sowie jungen Frauen in Männerberufen bei der Entscheidung über die Preisvergabe beachtet.

Der Erasmus-Grasser-Preis ist mit 2.500 Euro dotiert und kann auf bis zu fünf Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Landeshauptstadt München zusammensetzt. Für die Landeshauptstadt München nehmen die Stadtschulrätin und der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft als stimmberechtigte Mitglieder teil. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen entsenden zu den Sitzungen der Jury je ein beratendes Mitglied. Seit 1996 gehört der Jury eine Vertreterin der Frauengleichstellungsstelle als beratendes Mitglied an<sup>2</sup>.

---

1 Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 26.11.1992  
2 Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 26.03.1996

Der Erasmus-Grasser-Preis hat sich zu einem Gütesiegel guter Ausbildung im Münchner Handwerk entwickelt. Seit 1993 wurden 119 Betriebe bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder mit ihm ausgezeichnet. Das Münchner Handwerk ist ein elementarer Partner für die berufliche Integration junger Menschen. Neben Handwerksbetrieben bilden jedoch noch weitere Unternehmen sehr erfolgreich junge Menschen aus. Im Agenturbezirk München wurden im Jahr 2016 12.600 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Mit 7.641 bzw. 60,6 % entfallen die meisten der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf den Bereich Industrie und Handel. 2.565 bzw. 20,4 % der Verträge wurden im Handwerk abgeschlossen. 1.818 neue Ausbildungsverhältnisse bzw. 14,4 % entfallen auf den Bereich der Freien Berufe. 432 Plätze bzw. 3,4 % verteilen sich auf den Öffentlichen Dienst, 114 Plätze bzw. 0,9 % auf die Landwirtschaft und 27 Plätze bzw. 0,2 % auf die Hauswirtschaft.

In München gibt es bislang keinen Preis, der besondere Leistungen von Betrieben für die berufliche Bildung außerhalb des Münchner Handwerks auszeichnet. Diese Lücke soll künftig geschlossen werden. Die Einführung eines weiteren Ausbildungspreises - wie im Antrag vorgeschlagen - für die Betriebe aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer würde jedoch die Breite der Ausbildungstätigkeit nicht abdecken. Außerdem würde die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für zwei weitgehend identische Preisverleihungen, die sich lediglich in der Kammerzugehörigkeit der Betriebe unterscheiden, vermutlich leiden und die Preise zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung einander ungewollt Konkurrenz bereiten. Daher wird vorgeschlagen, die IHK-Betriebe zu integrieren, indem die bisherige Beschränkung des Erasmus-Grasser-Preises auf das Handwerk aufgehoben wird. Dadurch wird der Preis nicht nur für Betriebe der Industrie und des Handels geöffnet, sondern auch für alle anderen Ausbildungsbetriebe. Von besonderer Bedeutung ist hier der Einschluss der Freien Berufe - München zählt regelmäßig zu den drei Agenturbezirken, in denen im bundesweiten Vergleich in den Freien Berufen anteilig am meisten Ausbildungsverträge abgeschlossen werden.

Die vorgeschlagene Neuausrichtung des Erasmus-Grasser-Preises macht eine Erweiterung der Jury erforderlich. Bisher verteilt sich wie oben beschrieben das Stimmrecht hälftig auf die Landeshauptstadt München und die Handwerkskammer für München und Oberbayern. Es wird vorgeschlagen, die Industrie- und Handelskammer in die Jury aufzunehmen. Die Hälfte des Stimmrechts soll weiterhin bei der Stadt liegen, die von der Stadtschulrätin und dem Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft in der Jury vertreten wird. Je ein Viertel des Stimmrechts sollen die Handwerkskammer für München und Oberbayern und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern erhalten.

Die vorgeschlagenen Veränderungen sind mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern abgesprochen und werden von diesen mitgetragen. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern hat angeregt, die Beschränkung auf Münchner Betriebe und ihre Ausbilderin-

nen und Ausbilder grundsätzlich beizubehalten, den Erasmus-Grasser-Preis jedoch auf Betriebe zu erweitern, die zwar nicht mehr im Stadtgebiet Münchens liegen, aber einer Münchner Innung angehören<sup>3</sup>. Dieser Vorschlag wird aufgegriffen, sofern die Betriebe in enger Beziehung zum Münchner Ausbildungsmarkt stehen, insbesondere wenn die Ausbildung auch auf Einsatzorten innerhalb Münchens erfolgt bzw. junge Menschen aus München ausgebildet werden.

Auch Soziale Betriebe und Betriebe der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) sowie in ihnen beschäftigte Ausbilderinnen und Ausbilder können grundsätzlich mit dem Erasmus-Grasser-Preis ausgezeichnet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Förderung besonders benachteiligter Personengruppen zu den Hauptaufgaben dieser Betriebe zählt. Daher sind für die Auszeichnung von Sozialen Betrieben und Betrieben der BBJH bzw. von in ihnen beschäftigten Ausbilderinnen und Ausbildern mit dem Erasmus-Grasser-Preis strenge Maßstäbe anzulegen. Über den Förderzweck des Sozialen Betriebs bzw. Betriebs der BBJH hinaus ist es hier für eine Auszeichnung erforderlich, dass die Verdienste um die berufliche Ausbildung besonders herausragend sind.

Gelegentlich bewerben sich Betriebe, die den Erasmus-Grasser-Preis bereits erhalten haben, erneut. Eine wiederholte Auszeichnung ist aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrats grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Bisher wurde allerdings kein Betrieb erneut mit dem Erasmus-Grasser-Preis ausgezeichnet. In München gibt es eine Vielzahl von qualitativ sehr gut ausbildenden Unternehmen. Mit dem Erasmus-Grasser-Preis soll die auf viele Betriebe verteilte facettenreiche und innovative Ausbildungstätigkeit abgebildet werden. Daher wird vorgeschlagen, dass wiederholte Auszeichnungen eines Betriebes bzw. seiner Ausbilderinnen und Ausbilder künftig nicht mehr zugelassen werden.

Das Preisgeld, welches auf bis zu fünf Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden kann, beträgt seit Einführung des Preises 2.500 Euro (bzw. zunächst 5.000 D-Mark). Es wird vorgeschlagen, das Preisgeld auf 5.000 Euro anzuheben. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Finanzposition 7910.601.0000.9 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Förderpreise“ beim Produkt 6431000 im genehmigten Budget zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik,

---

<sup>3</sup> So umfasst beispielsweise der Bezirk der Bauinnung München die Stadt und den Landkreis München und der Bezirk der Elektroinnung München die Stadt München und die Landkreise München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Miesbach und Starnberg.

Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Erasmus-Grasser-Preis wird über den Bereich des Handwerks hinaus auf alle Münchner Ausbildungsbetriebe geöffnet. Den im Vortrag aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.
2. Die Dotierung des Preises wird neu auf jährlich insgesamt 5.000 Euro festgesetzt. Eine Teilung des Preises auf maximal fünf Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich. Die erforderlichen Mittel stehen im genehmigten Budget zur Verfügung.
3. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung der Jury besteht Einverständnis.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02841 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 03.02.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am